

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	09.04.2013

Triathlon Fühlinger See

Der Triathlonsport erfährt in Köln nicht zuletzt durch das traditionell am ersten September-Wochenende stattfindende Cologne Triathlon Weekend einen enormen Zuspruch. Dabei haben die Athleten die hervorragenden Bedingungen am Fühlinger See für die Ausrichtung des Wettbewerbs und die Durchführung der Teildisziplin Schwimmen kennengelernt. Die Folge war eine deutliche Zunahme an Triathleten am Fühlinger See, die ihr Schwimmtraining in der Regattastrecke am Fühlinger See, auch trotz des in der Satzung festgeschriebenen Schwimmverbots, ausübten. Der Fühlinger See beheimatet insgesamt circa 30 Ruder- und Kanuvereine die sich auf der Regattastrecke tagtäglich für die in der Saison anstehenden Regatten und nationale wie internationale Meisterschaften vorbereiten. Auf Grund der optimalen Bedingungen haben die Landesverbände der Ruderer und Kanuten ihren Landesleistungsstützpunkt am Fühlinger See installiert.

Bezogen auf den Triathlonsport hat im vergangenen Jahr in einem ersten Schritt eine Gruppe an Triathleten die dauerhafte Nutzung von einer der in der Saison installierten sieben Bahnen der Regattastrecke bei der Sportverwaltung beantragt, um somit zukünftig ordnungsgemäß ein Training absolvieren zu können. Die Verwaltung hat das Anliegen in der Folge geprüft; mit dem Ergebnis, dass auf Grund der zeitgleichen Nutzung und der damit verbundenen akuten Kollisionsgefahr wie auch der Problematik der erforderlichen Wasserrettung diesem Wunsch nicht entsprochen werden konnte.

In der Folge wurde der Antrag auf Erstellung eines Stundenplans gestellt, der somit den jeweiligen Nutzergruppen (Ruderer / Kanuten und Triathleten) eine exklusive Nutzung der Regattastrecke ermöglichen sollte. Wie bereits beim ersten Antrag hat die Sportverwaltung im Austausch mit den Triathleten Lösungsansätze erörtert. Ferner wurde eine juristische Prüfung veranlasst, um in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu haben. Das Ergebnis der Prüfung liegt nunmehr vor. Demnach vertritt das Rechtsamt folgende Auffassung:

„Durch die Schaffung einer bestimmten abgegrenzten Schwimmstrecke und der Genehmigung eines Stundenplanes für Schwimmen und andere Nutzungen würde die Stadt Köln bestimmte Einrichtungen für einen Schwimmbetrieb zur Verfügung stellen und damit beim Verkehr die Erwartung erwecken, dass bestimmte Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Der Stadt würde daher für diesen Bereich die Verkehrssicherungspflicht obliegen, wozu bei der Zulassung eines Schwimmbetriebes auch immer die Bereitstellung einer ausreichenden Badeaufsicht gehört.

Die Öffnung der Regattastrecke für Triathleten weckt weitergehend den Anschein auch für andere Schwimmer, dass in diesem Seebereich das Schwimmen erlaubt ist. Eine Abgrenzung / Eingrenzung des Schwimmbetriebes nur auf bestimmungsgemäße Nutzer (= Triathleten) und nichtbestimmungsgemäße Nutzer (= sonstige Dritte; Nichttriathleten) ist tatsächlich nicht möglich und umsetzbar sowie zudem nicht kontrollierbar.

Angesichts der hier vorliegenden Nichtorganisation der Triathleten ist es der Stadt auch nicht möglich, diese grundsätzlich sie als Grundstückseigentümerin treffende Verkehrssicherungspflicht zu übertragen; bei den einzelverantwortlichen Triathleten kommt eine Verantwortungsübernahme des einen für die anderen nicht in Betracht. Hier kann noch nicht einmal hinreichend differenziert werden, wer als ausreichend trainierter Triathlet anzusehen ist und wer nicht.“

Fazit der juristischen Prüfung:

„Von der Einrichtung einer Schwimmstrecke für die Triathleten auf der Regattastrecke kann daher wegen nicht realisierbarer Verkehrssicherungspflicht nur dringend abgeraten werden.“

Angesichts dieser eindeutigen Rechtsposition hat die Sportverwaltung in weiteren Gesprächen mit den Vertretern der Triathlon-Szene wie auch dem Betreiber des Naturfreibades Blackfoot Beach mögliche alternative Lösungsansätze erörtert. Dies mit dem Ziel der Einrichtung einer Nutzungsmöglichkeit im Bereich des Naturfreibades unter der Badeaufsicht durch die Mitarbeiter der Fa. Blackfoot. Dieses ist auch aus Sicht der juristischen Vertreter die einzig realisierbare Lösung am Fühlinger See. Um den Wunsch der Triathleten nach einer Trainingsstrecke im Freiwasser zu realisieren steht die Sportverwaltung gemeinsam mit den Sportlern wie auch dem Betreiber des Naturfreibades aktuell im Dialog. Ziel ist es weiterhin, eine Umsetzung zu Beginn dieser Saison zu realisieren.

Gez. Dr. Klein